ARBEITEN AUS DEM IURISTISCHEN SEMINAR DER UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ

Herausgegeben von Jacques Dubey und Hubert Stöckli

445

PETRU ZLĂTESCU

Die evolutive Auslegung der EMRK: Living instrument im Zeitalter der Subsidiarität

Inhaltsverzeichnis

Vor	wort	. VII
Inha	lltsübersicht	IX
Inha	ıltsverzeichnis	XIII
Lite	raturverzeichnis	XXI
Mat	erialienverzeichnisXX	XIII
Abk	ürzungsverzeichnis	(VII
Ein	leitung	1
I.	Einführung in das Forschungsthema	3
A.	Einblick in das Forschungsthema	3
B.	Politischer Kontext der Forschungsfrage	4
II.	Forschungsansatz	7
A.	Forschungsfragen	7
B.	Forschungsvorgehen	7
III.	Kontextueller Hintergrund	9
A.	Kontextgebundenheit der Strassburger Rechtsprechung	9
В.	Die Anfangsjahre der Strassburger Organe (1950-1975)	9
	Zurückhaltung des EGMR	9
	2. Subsidiarität, aber keine evolutive Auslegung	11
C.	Die Entwicklung des EGMR zu einer menschenrechtlichen Höchstinstanz	
	Europas (1975-1990)	
	1. Zunehmende Anerkennung durch die Mitgliedstaaten	
	2. Beginn der evolutiven Auslegung	
	3. Begünstigende exogene Faktoren	
	4. Weiterer Ausbau des Subsidiaritätsprinzips	
	5. Exkurs: Die Schweiz	
D.	Die Osterweiterung des Europarates und das 11. Zusatzprotokoll (1990-2010)	
	1. Simultaneität institutioneller Entwicklungen des Konventionssystems	
	Strukturelle mitgliedstaatliche Defizite im Vordergrund	
	3. Anhaltende subsidiaritätsrelevante Nachwirkungen	
E.	Der Interlaken-Reformprozess und das Zeitalter der Subsidiarität	22

F.	Wi	irdigung	23			
1. T	eil:	Subsidiarität im EMRK-System	25			
I.	Su	bsidiarität als zukunftsweisendes Strukturprinzip des				
		nventionssystems	27			
A.	Sul	osidiarität als aktueller Belang	27			
В.		osidiarität als Strukturprinzip des Konventionssystems				
C.	Gegenstand der Subsidiarität im Konventionssystem					
	1.	Grundsätzliche Regelung der Kompetenzausübung				
	2.	Die zu organisierenden Rollen				
		a. Primäre Verantwortung der Mitgliedstaaten				
		b. Subsidiäre Kompetenz des EGMR				
	3.	Komplementarität im Mittelpunkt	35			
II.	For	men der Subsidiarität	37			
Α.	Vei	fahrensbezogene Subsidiarität	38			
	1.	Wirksame innerstaatliche Beschwerde				
	2.	Zulässigkeitsvoraussetzungen der Individualbeschwerde	40			
B.	Ma	terielle Subsidiarität	42			
	1.	Auslegung des nationalen Rechts und Sachverhaltsfeststellung	44			
	2.	Verpflichtung nationaler Behörden zu einem bestimmten Handeln	47			
	3.	Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten	48			
C.	Sub	osidiarität im Rahmen der Urteilsumsetzung	49			
	1.	Primärverantwortung der Mitgliedstaaten				
	2.	Beschränkte Beteiligung des EGMR in der Umsetzungsphase				
	3.	Konkrete Umsetzungsvorgaben durch den EGMR	53			
		a. Verwirklichung der verfassungsähnlichen Funktion der Konvention	54			
	4	b. Piloturteile	58			
_	<i>4</i> .	Erga omnes partes Wirkung Strassburger Urteile?	50			
D.	1.	Der staatliche Ermessensspielraum insbesondere				
	2.	Aktualität und Bedeutung	60			
	3.	Vorhersehbarkeit trotz Einzelfallbezogenheit	62			
	3. 4.	Kriterien zur Bestimmung des Ermessensspielraums	63			
	••	a. Qualität innerstaatlicher Verfahren	64			
		aa. Verfahren aller Staatsgewalten relevant	64			
		bb. Legislativverfahren im Vordergrund	67			
		cc. Zentrales Kriterium in der Praxis	68			

		dd. Besonders sensible Anliegen	70			
		ee. Prozessökonomische Bedeutung	72			
		b. Absolute Konventionsgarantien und Kerngehalt				
		c. Art der kollidierenden Interessen	74			
		aa. Politische, moralische oder religiöse Überzeugungen				
		bb. Kollidierende Konventionsrechte				
	-	d. Europäischer Konsens				
	5.	Zwischenfazit	79			
III.		Interlaken-Reformprozess zur langfristigen Wirksamkeit des ventionssystems	80			
A.		ergrund und Ziele der Reform				
B.		rlaken-Erklärung				
C.		ir-Erklärung				
D.		hton-Erklärung und das 15. Zusatzprotokoll				
E.	_	ssel-Erklärung				
F.		enhagen-Erklärung				
G.	Würdigung des Interlaken-Reformprozesses					
IV.		fahrenstechnische Wende des EGMR				
A.		pemerkungen				
		Reformprozess als umfassendes Vorhaben				
		Häufigere Bezugnahme auf das Subsidiaritätsprinzip				
		a. Quantitative Zunahme der Verweise auf Subsidiarität				
		b. Relativierende Aspekte	94			
		aa. Natur des Sachverhalts und der betroffenen Konventionsgarantien	0.4			
		bb. Rein grammatikalische Bezugnahme ohne materiellen	94			
		Gehalt	95			
B.	Verf	ahrensbezogene Wende als Antwort auf die Subsidiaritätsforderungen	95			
		Verfahrensbezogene Subsidiarität.				
	2.	Materielle Subsidiarität	96			
C.	Die s	systematische Funktion der Ermessensspielraumdoktrin	98			
	1.	Bedeutung und Zweck	98			
		Elemente des systematischen Ermessensspielraums				
		a. Positive Pflichten	99			
		aa. Positive Pflichten der Legislative	100			
		bb. Positive Pflichten in der Rechtsanwendung und				
		Rechtsprechung				
		h Verfahrenshezogene Kontrolle s <i>tricto sensu</i>	1105			

bb. Qualität der Verfahren. (1) Legislative Verfahren (2) Verfahren der Rechtsanwendung c. Zwischenfazit 3. Tragweite der Zurückhaltung des EGMR im Rahmen der verfahrensbezogenen Überprüfung. a. Partielle Zurückhaltung als Regel b. Absolute Zurückhaltung als Ausnahme aa. Sachverhaltsermittlung und nationales Recht bb. Öffentliches Interesse cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit 2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR A. Einleitung 1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität 1. Begriff und Wesen			aa. Regelmässigkeit der Verfahren	106
(1) Legislative Verfahren (2) Verfahren der Rechtsanwendung. c. Zwischenfazit 3. Tragweite der Zurückhaltung des EGMR im Rahmen der verfahrensbezogenen Überprüfung. a. Partielle Zurückhaltung als Regel. b. Absolute Zurückhaltung als Ausnahme. aa. Sachverhaltsermittlung und nationales Recht. bb. Öffentliches Interesse. cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit. 2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR. A. Einleitung. 1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung. a. Vorbemerkung. b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK. a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle. b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung. 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte. 3. Autonome Begriffe der EMRK. C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung. 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten. a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte. b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip. 2. Praktische und wirksame Auslegung. a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention. b. Verhältnis zur Subsidiarität. c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention. A. Wesen und Aktualität.			bb. Qualität der Verfahren	106
(2) Verfahren der Rechtsanwendung c. Zwischenfazit. 3. Tragweite der Zurückhaltung des EGMR im Rahmen der verfahrensbezogenen Überprüfung a. Partielle Zurückhaltung als Regel				
3. Tragweite der Zurückhaltung des EGMR im Rahmen der verfahrensbezogenen Überprüfung a. Partielle Zurückhaltung als Regel b. Absolute Zurückhaltung als Ausnahme aa. Sachverhaltsermittlung und nationales Recht bb. Öffentliches Interesse cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit. 2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR A. Einleitung. 1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung a. Vorbemerkung. b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte. 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung. 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte. b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention. b. Verhältnis zur Subsidiarität. c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention Wesen und Aktualität.				
verfahrensbezogenen Überprüfung a. Partielle Zurückhaltung als Regel b. Absolute Zurückhaltung als Ausnahme aa. Sachverhaltsermittlung und nationales Recht bb. Öffentliches Interesse cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit 2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR I. Richterliche Rechtsfortbildung durch den EGMR A. Einleitung 1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität. c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention Mesen und Aktualität			c. Zwischenfazit	111
a. Partielle Zurückhaltung als Regel b. Absolute Zurückhaltung als Ausnahme aa. Sachverhaltsermittlung und nationales Recht bb. Öffentliches Interesse cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit 2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR I. Richterliche Rechtsfortbildung durch den EGMR A. Einleitung 1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention Mesen und Aktualität		3.	Tragweite der Zurückhaltung des EGMR im Rahmen der	
b. Absolute Zurückhaltung als Ausnahme aa. Sachverhaltsermittlung und nationales Recht bb. Öffentliches Interesse cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit 2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR I. Richterliche Rechtsfortbildung durch den EGMR A. Einleitung 1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention Mesen und Aktualität			verfahrensbezogenen Überprüfung	111
aa. Sachverhaltsermittlung und nationales Recht				
bb. Öffentliches Interesse cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit			b. Absolute Zurückhaltung als Ausnahme	113
cc. Etablierte EGMR-Kriterien D. Zwischenfazit				
2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR				
2. Teil: Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR A. Einleitung			cc. Etablierte EGMR-Kriterien	118
I. Richterliche Rechtsfortbildung durch den EGMR A. Einleitung	D.	Zw	ischenfazit	121
I. Richterliche Rechtsfortbildung durch den EGMR A. Einleitung				
A. Einleitung 1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität	2. T	eil:	Die evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR	123
1. Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung 11. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität	I.	Ric	chterliche Rechtsfortbildung durch den EGMR	125
a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität	A.	Eir	leitung	125
a. Vorbemerkung b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität		1.	Begriff der richterlichen Rechtsfortbildung	125
b. Definition 2. Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität				
a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität				
a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung B. Notwendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität		2.	Zweck: Erweiterung des Menschenrechtskatalogs der EMRK	127
b. Erweiterung durch richterliche Rechtsfortbildung			a. Erweiterung durch Zusatzprotokolle	127
1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung. 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte. b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip. 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität. c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität				
1. Zeitlicher Wandel und Alter des Konventionstextes 2. Unbestimmtheit der Menschenrechte 3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung. 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte. b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip. 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität. c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität	В.	No	twendigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung	130
3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung. 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität				
3. Autonome Begriffe der EMRK C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung. 1. Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität		2.	Unbestimmtheit der Menschenrechte	132
C. Formen der richterlichen Rechtsfortbildung				
Auferlegung positiver Pflichten der Mitgliedstaaten a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität	C	For		
a. Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte. b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip. 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention. b. Verhältnis zur Subsidiarität. c. Würdigung. II. Evolutive Auslegung der Konvention. A. Wesen und Aktualität.	О.			
b. Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip 2. Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität		1.	a Konventionsgarantien nicht ausschliesslich als Abwehrrechte	134
Praktische und wirksame Auslegung a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität				
a. Verwirklichung des grösstmöglichen Nutzens der Konvention b. Verhältnis zur Subsidiarität c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität		2		
b. Verhältnis zur Subsidiarität		2.		
c. Würdigung II. Evolutive Auslegung der Konvention A. Wesen und Aktualität				
A. Wesen und Aktualität				
A. Wesen und Aktualität	H.	Ev		

	2.	Aktualität	144		
B.	Zeitliche Elemente der Konventionsauslegung				
	1.	Evolutive Auslegung als Auslegungsmethode?	146		
	2.	Unterschiedliche zeitliche Auslegungsperspektiven im Völkerrecht	147		
		a. Statische Ansichten			
		b. Dynamik aufgrund der verfassungsähnlichen Natur	149		
C.	Mas	sgeblichkeit der VRK	149		
		Anerkennung der VRK durch den EGMR			
	2.	Legitimierende Wirkung der VRK	150		
III.	Verhältnis der evolutiven Auslegung zu den völkerrechtlichen				
		legungsmethoden			
A.		nmatikalische Auslegung			
		Ausgangspunkt der Auslegung			
		Methodenpluralismus trotz klarem Wortlaut			
		Würdigung			
B.	Historische Auslegung				
C.	Auslegung nach Treu und Glauben				
D.	Systematische Auslegung				
	1.	Einschlägige Völkerrechtssätze (Art. 31 Abs. 3 lit. c VRK)			
		a. Internationaler Konsens als evolutionsfördernder Faktor			
	_	b. Die besondere Bedeutung der GRC			
		Nachfolgende Übung (Art. 31 Abs. 3 lit. b VRK)			
	3.	Würdigung			
E.		ologische Auslegung			
F.	Zwis	schenwürdigung	167		
IV.	Spez	zifische Anforderungen an die evolutive Auslegung	169		
A.	Rücksichtnahme auf den subsidiären Charakter des EGMR und auf				
		tstaatliche Prinzipien			
		Berücksichtigungsgebot aufgrund der Praxisänderung			
		Berücksichtigungsgebot aufgrund der normativen Kraft			
	3.	Erhöhter Begründungsbedarf	170		
B.	Einz	elfallbezogenheit der evolutiven Auslegung	171		
C.	Evolutionsfördernde Faktoren				
	1.	Vorherrschende Überzeugung der Mitgliedstaaten	173		
	2.	Europäischer Konsens als zentraler Nachweis einer vorherrschenden			
		Überzeugung in den Mitgliedstaaten	174		

V.	Zw	ischenfazit	176
		Der europäische Konsens als Vermittler zwischen dem ritätsprinzip und der evolutiven Auslegung	179
I.	Pri	nzipielles Kollisionspotenzial	181
II.	Das	Subsidiaritätsprinzip und die Grenzen der evolutiven Auslegung	182
A.	All	gemeine Grenzen der evolutiven Auslegung	182
	1.	Positivrechtlicher Rahmen	
	2.	Methodologischer Rahmen	
		a. Wortlaut	184
		b. Teleologischer Rahmen	184
	3.	Zeitlicher Rahmen	186
	4.	Rechtstaatlicher Rahmen	
	5.	Demokratischer Rahmen	
В.	Das evo 1.	vorherrschende europäische Verständnis als <i>Meta</i> -Grenze der lutiven Auslegung	190
	2.	Prinzipielles Legitimationspotenzial des europäischen Konsenses	
	۷.	a. Vermittlungsfunktion zwischen Evolution und Subsidiarität	
		b. Rechtstaatlichkeits- und subsidiaritätsfördernde Funktion	
		c. Zwischenwürdigung	
	3.	Praktische Hürden der Konsensanwendung	
		a. Kritik der bestehenden Praxis als Ausgangspunkt	196
		b. Einzelfallbezogenheit	
		c. Kriterien zur Beurteilung der Konsequenz	
Ш.	Das	Verfahren der Anwendung des europäischen Konsenses	198
Α.		Kontext der Konsensanwendung	
	1.	Einleitung	
	2.	Individuelle Gerechtigkeit	
	3.	Konsequenz statt Vereinheitlichung der Praxis	
В.		verfahren der Konsensanwendung	
Ь.	1.	Einleitung	200
	2.	Ermittlungsphase	
	٠ سک	a. Erforderlicher Grad an Konsens	201
		aa. Unterschiedliche Schwellenwerte	
		bb Allgemeiner Trend als geeigneter Begriff	

aa. Gegenwärtiger europäischer Konsens 20 bb. Rückwirkender europäischer Konsens 20 c. Erkenntnisquellen des europäischen Konsenses 20 aa. Rechtsvergleichung des nationalen Rechts der EMRK-Mitgliedstaaten 20 bb. Dokumente des Europarates 20 cc. Sonstiges Völkerrecht 21 dd. Nationales Recht des beschwerdegegnerischen Staates 21 d. Zwischenfazit 21 3. Gewichtungsphase 21 a. Normdichte des Konsenses 21 b. Gewichtung anderer Kriterien 21 aa. Qualität nationaler Verfahren 21 bb. Widersprechender nationaler Konsens 21 cc. Fair balance test 22 C. Würdigung der Konsensanwendung 22 1. Allgemeinbetrachtung statt Verallgemeinerung einzelner Urteile 22 2. Verbesserungspotenzial 22 a. Ermittlungsphase 22 aa. Notwendiger Grad an Konsens 22 bb. Erkenntnisquellen des europäischen Konsenses 22 bb. Gewichtungsphase 22 3. Primärverantwortung der Mitgliedstaaten 22 4. Schlussfolgerungen 23 <th></th> <th></th> <th>b.</th> <th>Zeitliche Dimension des Europäischen Konsenses</th> <th>205</th>			b.	Zeitliche Dimension des Europäischen Konsenses	205
c. Erkenntnisquellen des europäischen Konsenses				aa. Gegenwärtiger europäischer Konsens	205
aa. Rechtsvergleichung des nationalen Rechts der EMRK-Mitgliedstaaten				bb. Rückwirkender europäischer Konsens	206
EMRK-Mitgliedstaaten			c.	Erkenntnisquellen des europäischen Konsenses	207
bb. Dokumente des Europarates				aa. Rechtsvergleichung des nationalen Rechts der	
cc. Sonstiges Völkerrecht				EMRK-Mitgliedstaaten	208
dd. Nationales Recht des beschwerdegegnerischen Staates				bb. Dokumente des Europarates	209
d. Zwischenfazit				cc. Sonstiges Völkerrecht	211
3. Gewichtungsphase				dd. Nationales Recht des beschwerdegegnerischen Staates	213
a. Normdichte des Konsenses			d.	Zwischenfazit	213
b. Gewichtung anderer Kriterien		3.	Gew	vichtungsphase	214
aa. Qualität nationaler Verfahren			a.	Normdichte des Konsenses	214
aa. Qualität nationaler Verfahren			b.	Gewichtung anderer Kriterien	216
bb. Widersprechender nationaler Konsens					
cc. Fair balance test					
1. Allgemeinbetrachtung statt Verallgemeinerung einzelner Urteile					
1. Allgemeinbetrachtung statt Verallgemeinerung einzelner Urteile	C.	Wi	irdigu	ng der Konsensanwendung	222
2. Verbesserungspotenzial					
a. Ermittlungsphase		2.			
aa. Notwendiger Grad an Konsens					
bb. Erkenntnisquellen des europäischen Konsenses					
b. Gewichtungsphase					
3. Primärverantwortung der Mitgliedstaaten			b.		
		3.	Prim		
	4. S	chlu	ssfolg	gerungen	231
	<i>a</i> .				241